



## Mutterschutz, Elternschaft und Krankheit von Kindern

Legislativdekret Nr. 151/2001



### Freistellung Mutterschaft (privater Bereich)



#### Obligatorische Freistellung - Beschäftigungsverbot

- 2 Monate vor der voraussichtlichen Geburt
- 3 Monate nach der Geburt

#### Bezahlung:

- 80% des Gehalts
- wird auch für 13. Gehalt, Urlaub, Dienstreise usw. berücksichtigt





## Flexible obligatorische Freistellung Mutterschaft

5 Monate Arbeitsenthaltung bleiben aufrecht.

Antrag durch die werdende Mutter.

Anstatt

- 2 Monate vor und 3 Monate nach der Geburt
- 1 Monat vor und 4 Monate nach der Geburt

Voraussetzung:

- Gutachten Frauenarzt
- Bestätigung durch zuständigen Betriebsarzt



## Vorzeitiger Mutterschutz

- bei schweren Komplikationen
- bei bereits bestehenden Krankheiten/Beeinträchtigungen  
kann Arbeitnehmerin eine vorzeitige Freistellung beantragen

Voraussetzungen:

- ärztliches Zeugnis (Arzt des Sanitätsbetriebes)
- bei bestehenden Krankheiten/Beeinträchtigungen zusätzlich  
Facharztbescheinigung
- Antrag an Arbeitsinspektorat

Genehmigung durch das Arbeitsinspektorat



## Vorzeitiger Mutterschutz



Falls eine Arbeitnehmerin aufgrund der Schwangerschaft im Krankenstand ist, werden die Bestimmungen zur Höchstdauer des Krankenstandes (180 Tage) nicht angewandt.



## Vorzeitiger Mutterschutz



Ausdehnung Beschäftigungsverbot auf 3 Monate vor Geburt, wenn

→ die Arbeitsbedingungen

oder

→ das Arbeitsumfeld

für die Betroffene oder das Ungeborene schädlich sind.

Voraussetzungen:

→ Schwangerschaftsbescheinigung

→ Antrag an Arbeitsinspektorat

Genehmigung durch das Arbeitsinspektorat



## Vorzeitiger Mutterschutz



Ausdehnung Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft:

### 1. Bis zum Ende der obligatorischen Freistellung:

- Arbeiten auf Stiegen oder Gerüsten, beschwerliche Hilfsarbeiten
- Arbeiten im Stehen oder in einer besonders ermüdenden Haltung
- Bedienung von Maschinen mit Pedal
- Arbeiten in Beförderungsmitteln (Schiffe, Flugzeuge, Züge, Autobusse usw.)

Voraussetzungen:

- Schwangerschaftsbescheinigung
- Antrag an Arbeitsinspektorat

Genehmigung durch das Arbeitsinspektorat



## Vorzeitiger Mutterschutz



Ausdehnung Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft:

### 2. Bis zu sieben Monate nach der Geburt:

- bei Arbeiten, die Berufskrankheiten verursachen können
- bei Aussetzung an ionisierende Strahlungen
- bei Betreuung besonderer Erkrankungen
- bei landwirtschaftliche Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Substanzen

Voraussetzungen:

- Schwangerschaftsbescheinigung
- Antrag an Arbeitsinspektorat

Genehmigung durch das Arbeitsinspektorat



## Mutterschutz



Nachtarbeit:

- Beschäftigungsverbot zwischen 24 Uhr und 6 Uhr ab Feststellung der Schwangerschaft bis zum 1. Lebensjahr des Kindes

Nachtarbeit kann verweigert werden von:

- Mutter oder Vater mit Kind bis zu 3 Jahren
- Alleinerzieher mit Kind unter 12 Jahren
- Mutter oder Vater, die Kind mit Behinderung betreuen



## Freistellung (privater Bereich)



### Fakultative Freistellung

insgesamt 10 bzw. 11 Monate für Eltern bis Kind 8 Jahre alt:

- Mutter: höchstens 6 Monate
- Vater: höchstens 6 Monate (bei Freistellung 3 Monate hintereinander: + 1 Monat)
- falls Vater Alleinerziehender: Anrecht auf 10 Monate

bei Zwillingsgeburt: Zeit der Freistellung verdoppelt sich  
bei Mehrlingsgeburt: pro Kind 6 Monate Freistellung





## Freistellung (privater Bereich)

### Fakultative Freistellung

Entlohnung:

- 30% Gehalt für höchstens 6 Monate (bis zum 3. Lebensjahr)
- wird für Dienstalter und Abfertigung berücksichtigt
- wird nicht für Urlaub und 13. Gehalt berücksichtigt
- keine Bezahlung nach dem 3. bis zum 8. Lebensjahr



## Freistellung Mutterschaft (öffentlicher Bereich)

### Obligatorische Freistellung - Beschäftigungsverbot

Wie im privaten Bereich:

- 2 Monate vor der voraussichtlichen Geburt
- 3 Monate nach der Entbindung



## Freistellung (öffentlicher Bereich)



### Fakultative Freistellung eines Elternteils:

- 8 Monate Freistellung mit 30% Gehalt, vom 9. bis 11. Monat 20%, Beanspruchung auch abschnittsweise möglich
- oder
- 2 Jahre Wartestand ohne Gehalt (100% Renteneinzahlung)

Option für Landesverwaltung, Gemeinden, Landesgesundheitsdienst u.a.:

- Freistellung eines Elternteils bis zu 2 Jahren aus Erziehungsgründen mit 30% Gehalt (30% Renteneinzahlung)



## Freistellung Vaterschaft (privater/öffentlicher Bereich)



### Obligatorische Freistellung

- 1 Tag

Der Vater hat Anrecht auf die obligatorische Freistellung der Mutter nach der Geburt bei:

- Tod der Mutter
- schwerer Krankheit der Mutter
- wenn die Mutter das Kind verlassen hat
- wenn der Vater das ausschließliche Sorgerecht hat



## Tägliche Ruhepause (privater/öffentlicher Bereich)



### Mutter:

Bis zum 1. Lebensjahr:

- täglich 2 Stunden Ruhepause falls Arbeitszeit > 6 Stunden, ansonsten 1 Stunde
- ungeteilt oder in 2 Abschnitten
- bei Mehrlingsgeburt: Verdoppelung der Ruhepause (bis max. 4 Stunden täglich)

Im Konfliktfall entscheidet das Arbeitsinspektorat.



## Tägliche Ruhepause (privater/öffentlicher Bereich)



### Vater:

Bis zum 1. Lebensjahr Anrecht auf 2 Stunden Ruhepause falls:

- die Mutter als Arbeitnehmerin die Ruhepause nicht beansprucht
  - alleiniges Sorgerecht des Vaters
  - die Mutter keine Arbeitnehmerin ist
  - Tod/schwere Krankheit der Mutter
- 
- bei Mehrlingsgeburt: Die zusätzlichen Stunden für die Ruhepause können auch vom Vater genossen werden



## Krankheit des Kindes (privater Bereich)



Bis zum 3. Lebensjahr:

- Eltern können abwechselnd der Arbeit fern bleiben
- zeitlich unbeschränkt
- ärztliche Bescheinigung des Sanitätsbetriebes erforderlich

Zwischen 3. Lebensjahr und 8. Lebensjahr:

- höchstens 5 Tage jährlich
- ärztliche Bescheinigung des Sanitätsbetriebes erforderlich

Keine Entlohnung der Fehlzeiten, keine Renteneinzahlung,  
Zeitraum zählt aber für Dienstalter



## Krankheit des Kindes (öffentlicher Bereich)



Für Südtiroler Landesverwaltung, Gemeinden, Landesgesundheitsdienst u.a.:

Bis zum 8. Lebensjahr:

- bezahlter Sonderurlaub von höchstens 60 Tagen
- auch teilbar in Stunden
- gilt für jedes kranke Kind
- ärztliches Zeugnis erforderlich



## Freistellung für Eltern schwer behinderter Kinder (privater/öffentlicher Bereich)



Bis zum 3. Lebensjahr:

- Ausdehnung der Freistellung bis zu 3 Jahren  
(30% Entlohnung)
- oder
- täglich 2 Stunden Freistellung (100% Entlohnung)

Alternativ ohne Altersbegrenzung:

- Anrecht auf 3 Tage Freistellung pro Monat  
(100% Entlohnung)



## Entlassungsverbot (privater/öffentlicher Bereich)



### Mutter

- während der Schwangerschaft
- bis zum 1. Lebensjahr des Kindes

### Vater

- während der fakultativen Freistellung wegen Vaterschaft
- bis zum 1. Lebensjahr des Kindes



## Entlassungsverbot (privater/öffentlicher Bereich)



Ausnahmen:

- nicht bestandene Probezeit
- Vorliegen eines triftigen Grundes
- Einstellung der Unternehmenstätigkeit
- Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses



## Selbstkündigung (privater/öffentlicher Bereich)



Bei Selbstkündigung innerhalb des 1. Lebensjahres:

- Anspruch der Mutter auf Arbeitslosengeld für 8 Monate (75% des Gehaltes)
- Kündigungsfrist muss nicht eingehalten werden

**Schutz für Mutter und Vater:**

- Selbstkündigung oder
- Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einverständnis innerhalb der ersten 3 Lebensjahre des Kindes
- müssen vom Arbeitsinspektorat bestätigt werden





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

[luce.dallarosa@provinz.bz.it](mailto:luce.dallarosa@provinz.bz.it)